

3.3 Inbetriebnahme nach aussergewöhnlichen Ereignissen

ACHTUNG

Mögliche Sachschäden bei Inbetriebnahme nach aussergewöhnlichen Ereignissen wie zum Beispiel Sturm, Gewitter oder starkem Schneefall!

Einrichtungen der Seilbahnanlage können durch aussergewöhnliche Ereignisse wie zum Beispiel Sturm, Gewitter oder starker Schneefall beschädigt worden sein.

Bevor die Seilbahnanlage in Betrieb genommen wird, müssen die jeweiligen Einrichtungen der Seilbahnanlage überprüft werden. Die zu überprüfenden Bauteile und Kontrollen finden Sie in der Checkliste „NAE-nach aussergewöhnlichen Ereignissen“ im Handbuch „Checklisten“.

1. Ergibt die Kontrolle kein eindeutiges Ergebnis zum einwandfreien und sicheren Betreiben der Seilbahnanlage, unverzüglich den Hersteller für weitere Abklärungen benachrichtigen.
2. Während dieser Zeit die Seilbahnanlage nicht in Betrieb nehmen.
3. Vor Wiederaufnahme des Betriebs eine Kontrollfahrt durchführen.

3.3.1 Inbetriebnahme nach starkem Sturm

ACHTUNG

Umgestürzte Bäume oder Gegenstände auf der Strecke!

Beschädigungen der Seilbahnanlage möglich!

1. Strecke der Seilbahnanlage auf umgestürzte Bäume und Gegenstände überprüfen.
2. Strecke der Seilbahnanlage von umgestürzten Bäumen und Gegenständen befreien.

- ✓ Seilbahnanlage ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten durch Dritte abgesichert
Siehe „Seilbahnanlage ausschalten [► 244]“.

1. Auf gesamter Strecke Lichtraumprofil überprüfen, zum Beispiel auf umgestürzte Bäume oder sonstige Gegenstände:
 - Umgestürzte Bäume oder sonstige Gegenstände im Lichtraumprofil der Seilbahnanlage entfernen.
2. Streckenausrüstung visuell auf Beschädigungen überprüfen:
 - Beschädigungen der Streckenausrüstung beheben.
3. Ordnungsgemässe Lage des Zugseils auf den Seilrollen der folgenden Bauteile prüfen:
 - Stationsseilschuh
 - Stützenschuh
 - Zwischenaufhängungen des Zugseils

4. Seilbahnanlage in Betrieb nehmen [► 18].

→ Seilbahnanlage erfolgreich nach starkem Sturm in Betrieb genommen.

4.11 Seilbahnanlage bei aussergewöhnlichen Ereignissen betreiben

4.11.1 Betrieb bei Wind

ACHTUNG

Starker Sturm!

Beschädigungen an den Einrichtungen der Seilbahnanlage durch starken Sturm.

1. Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnanlage reduzieren!
2. Bei starkem Pendeln der Fahrzeuge Seilbahnanlage stoppen und Fahrt erst bei ruhigeren Windverhältnissen wieder aufnehmen!
3. Seilbahnanlage leerfahren und ausser Betrieb nehmen!

Information

Stark variierende Windverhältnisse auf der Strecke!

Das Nichtansprechen des Windalarms bietet noch keine Gewähr für einen sicheren Betrieb, da der Wind nur am Ort des Windmessers gemessen wird und dadurch einzelne Böen nicht immer erfasst werden können.

1. Bei starkem Wind Verhalten der Fahrzeuge auf der Strecke beobachten.
2. Ggf. die Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnanlage reduzieren.
3. Im Zweifelsfall Seilbahnanlage ausser Betrieb nehmen.

Information

Keine automatische Abschaltung bei Windwarnung!

Im Falle einer Windwarnung wird automatisch die Fahrkurve „Querpendelung“ aktiviert, die Seilbahnanlage schaltet jedoch nicht ab.

Information

Die Grenzwerte für das Auslösen einer Windwarnung beziehungsweise Windalarm wird anlagenspezifisch bei der Erstinbetriebnahme der Seilbahnanlage festgelegt. Der Status des Windmessers ist an der Visualisierung ersichtlich. Windwarnungen und Windalarme werden zusätzlich mittels gelber Blitzleuchte in der Station angezeigt.

Die Windmesseinrichtung dient dem Bedienungspersonal lediglich als Hilfe, um die Windverhältnisse auf der Strecke besser abschätzen zu können. Bei Windverhältnissen, bei denen der Betrieb noch zulässig ist, aber Windböen oder eine Zunahme der Windstärke zu befürchten sind, ist daher eine erhöhte Vorsicht geboten.

Das Bedienpersonal beziehungsweise der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, die Fahrgeschwindigkeit den Windverhältnissen anzupassen und ggf. den Betrieb einzustellen.

Information

Die länderspezifischen Vorschriften müssen beachtet und befolgt werden.

Information

Die Windempfindlichkeit kann durch Beladen des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeuge mit Ballast reduziert werden. Die Nutzlast muss in diesem Fall entsprechend reduziert werden.

✓ Seilbahnanlage in Betrieb.

Siehe „Inbetriebnahme der Seilbahnanlage [► 18]“.

✓ Starker Wind.

1. Auf der gesamten Strecke Fahrverhalten des Fahrzeugs / der Fahrzeuge (Auspendelung) und Abstände des Fahrzeugs / der Fahrzeuge zu festen Gegenständen und in den Ein- und Ausfahrbereichen der Stationen ständig beobachten:

- Falls notwendig, Fahrgeschwindigkeit reduzieren [► 43].

2. Bei starken Windböen Seilbahnanlage sofort anhalten [► 41] und erst nach Beruhigung weiterfahren.

3. Bei Ansprechen des Windalarms Seilbahnanlage ausser Betrieb nehmen [► 240].

→ Seilbahnanlage erfolgreich bei Wind in Betrieb.

8.2 Ausserbetriebnahme bei aussergewöhnlichen Ereignissen

ACHTUNG

Sachschäden durch Sturm, Gewitter oder wachsende Eisbildung!

Einrichtungen der Seilbahnanlage können durch aussergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Sturm, Gewitter, Eis, Lawinen, Blitzschlag oder Brand, beschädigt werden.

1. Seilbahnanlage schnellstmöglich ausser Betrieb nehmen.
2. Nach Eintreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses die gesamte Seilbahnanlage gemäss Anweisung des technischen Leiters überprüfen.

8.2.1 Ausserbetriebnahme bei starkem Sturm

WARNUNG



Umstürzende Bäume oder Gegenstände durch starken Sturm!

Bäume und Gegenstände können auf Seile und Fahrzeuge stürzen.
Schwere bis tödliche Verletzungen von Personen in den Fahrzeugen möglich.

1. Seilbahnanlage leerfahren und ausser Betrieb nehmen.

ACHTUNG

Starker Sturm!

Beschädigungen an den Einrichtungen der Seilbahnanlage durch starken Sturm.

1. Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnanlage reduzieren!
2. Bei starkem Pendeln der Fahrzeuge Seilbahnanlage stoppen und Fahrt erst bei ruhigeren Windverhältnissen wieder aufnehmen!
3. Seilbahnanlage leerfahren und ausser Betrieb nehmen!

✓ Starker Sturm.

1. Fahrgastbetrieb einstellen und Seilbahnanlage leerfahren [► 243]:

- Fahrverhalten der Fahrzeuge (Auspendelung) und Abstände der Fahrzeuge zu festen Gegenständen auf der gesamten Strecke und in den Ein- und Ausfahrten der Stationen ständig beobachten.
- Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnanlage an die Windverhältnisse anpassen.
- Seilbahnanlage gegebenenfalls stoppen und erst nach Beruhigung der Windverhältnisse weiterfahren.

2. Seilbahnanlage ausser Betrieb nehmen [► 239].

→ Seilbahnanlage erfolgreich bei starkem Sturm ausser Betrieb genommen.

8.2.2 Ausserbetriebnahme bei Gewitter



GEFAHR

Beschädigung der Seile durch Blitzeinschlag!

Seile können bei Beschädigung reissen. Schwere bis tödliche Verletzungen von Personen.



1. Zugseil nach jedem Gewitter und möglichen Blitzeinschlägen auf der vollen Länge visuell auf Beschädigungen prüfen.
2. Bei einem Blitzeinschlag > 10kV das ganze Zugseil auf mögliche Beschädigungen prüfen. Im Zweifelsfall das Zugseil ganz oder teilweise zusätzlich auch magnetinduktiv prüfen.
3. Bei erkennbaren Seilschäden in jedem Fall einen Fachmann des Seilherstellers beiziehen, bevor der Betrieb wieder aufgenommen werden darf.

Information

Bei Gewitter kann der Wind auf der Strecke ziemlich stark variieren (Windböen)! Der Betrieb der Seilbahnanlage bei Gewitter mit Windböen und Blitzschlag ist nicht erlaubt!

✓ Aufziehendes Gewitter.

✓ Örtliche Wetterstation meldet Gewitter.

1. Seilbahnanlage leerfahren [► 243].

- Alle Fahrgäste aussteigen lassen.

2. Fahrgastbetrieb einstellen.

- Keine Fahrgäste mehr einsteigen lassen.

3. In allen Stationen Zugseil mit Erdungsstange erden.

→ Betrieb erfolgreich eingestellt und Seilbahnanlage vor Gewitter abgesichert.

4. Auf Blitzeinschläge in die Seilbahnanlage achten.

- Werden Blitzschläge in die Seile wahrgenommen, Seile auf ordnungsgemässen Zustand prüfen.

5. Seilbahnanlage ausser Betrieb nehmen [► 239].

→ Seilbahnanlage erfolgreich bei Gewitter ausser Betrieb genommen.